

Sitzungsvorlage Nr. V/2018/0903

Zuständig: Fachbereich Rechnungsprüfung
Verfasser: Thesing, Michael



Ahaus, 03.01.2018

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	17.01.2018	TOP Ö	3
Rat	28.02.2018	TOP Ö	5

Beratungsgegenstand

Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2015 und Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat gem. § 116 GO NW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NW

Beschlussvorschlag

1.1 Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concuria GmbH vom 03.01.2018 über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 zum 31.12.2015 und zum Lagebericht zur Kenntnis. Die dort getroffenen Feststellungen werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2015 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 430.270.545,36 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem positivem Jahresergebnis von 3.954.932,80 € festgestellt.
2. Der Gesamtjahresüberschuss von 3.954.932,80 € wird mit den Rücklagen verrechnet.
3. Es wird festgestellt, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

1.2 Rat ¹

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2015 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 430.270.545,36 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem positivem Jahresergebnis von 3.954.932,80 € festgestellt.
2. Der Gesamtjahresüberschuss von 3.954.932,80 € wird mit den Rücklagen verrechnet.
3. Es wird festgestellt, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss in

¹ Hinweis: Die Trennung der Beschlüsse ist erforderlich, weil die Bürgermeisterin beim Beschluss des Rates über den Gesamtabschluss ein Stimmrecht hat, beim Beschluss der Ratsmitglieder über die Entlastung jedoch nicht.

Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

4. Der Bürgermeisterin wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2015 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Sachdarstellung

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Ahaus zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamt-Vermögens-, -Schulden-, -Ertrags- und -Finanzlage der Stadt und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermitteln. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang und einem Gesamtlagebericht (s. § 116 (1) GO NRW). Nach Maßgabe des § 116 Abs. 5 GO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Anschließend ist die Anzeige des Gesamtabchlusses bei der Aufsichtsbehörde und danach die öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses vorgesehen.

Nach dem beigefügten Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH vom 03.01.2018 über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichts hat die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt. Die Berichtsinhalte werden in der Sitzung durch die WPrG Concunia GmbH erläutert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ahaus wird über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 und den Bericht der Concunia GmbH vom 03.01.2018 in der Sitzung beraten.

Es wird vorgeschlagen, sich dem vorstehenden Prüfungsergebnis anzuschließen und die dort getroffenen Feststellungen als eigenes Prüfungsergebnis zu übernehmen.

Der Gesamtabchluss für das Jahr 2015 weist einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von rd. 3.955 T€ aus. Dieser Überschuss wird der Rücklage zugeführt und mit dem Gesamteigenkapital verrechnet. Die in der Gesamtbilanz ausgewiesene Ausgleichsrücklage spiegelt die Ausgleichsrücklage der Stadt Ahaus in unveränderter Form wider.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Anlagen

Anlage 01 – Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Ahaus zum 31.12.2015